

Amt für Kinder, Jugend und Familie

(Schüler/innen, Studenten/Studentinnen und Arbeitssuchende)

→ Für Studenten/Studentinnen des Studiengangs „Soziale Arbeit“ besteht die Möglichkeit, ein Praktikum abzuleisten. Der/die Student/Studentin sollte bereits zwei Studiensemester absolviert haben.

→ Für Schüler/innen der Fachoberschule (Fachrichtung: Sozialwesen) besteht die Möglichkeit, die fachpraktische Ausbildung im Amt für Kinder, Jugend und Familie abzuleisten.

→ Für Schüler/innen der Haupt-, Realschulen und Gymnasien (Sozialer Zweig) besteht die Möglichkeit ein Praktikum zu absolvieren. Der/die Schüler/in sollte jedoch das 14. Lebensjahr vollendet haben.

→ Für Arbeitssuchende besteht ebenfalls die Möglichkeit ein Praktikum abzuleisten.

Aufgabenbereiche (Verwaltung):

- Gewährung von Jugendhilfeleistungen
- Vaterschaftsfeststellungen
- Unterhaltsregelungen
- Kindergartenaufsicht
- Aufsicht über Jugendhilfeeinrichtungen
- Adoptionsvermittlung / Pflegevermittlung

Aufgabenbereiche (Sozialpädagogik):

- Präventive Unterstützung von Familien mit Kleinkindern
- Beratung und Unterstützung in Erziehungsfragen
- Bedarfsklärung, Vermittlung und Begleitung von Hilfen nach dem SGB VIII
- Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen in Notsituationen
- Einschätzung des Gefährdungsrisikos und vorläufige Schutzmaßnahmen
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Beratung und Qualifizierung von Pflegestellenbewerbern
- Vermittlung von Pflegekindern
- Mitwirkung in Verfahren der Jugendgerichtshilfe
- Überwachung von Weisungen und Auflagen
- Kommunale Jugendarbeit
- Beratung und Bürgertreff im Mehrgenerationenhaus Traunreut